

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 45. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 215/45/13

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Betreuungszeit von 10 Stunden für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Arnsdorf ab 01. 08. 2013 zu.

Anlage zum Beschluss-Nr. 215/45/13 vom 22.07.2013

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde Arnsdorf ab 01.08.2013

Zur finanziellen Sicherstellung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Arnsdorf erhebt die Gemeinde Arnsdorf von den Erziehungsberechtigten Elternbeiträge gemäß des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes mit Stand vom 1. März 2012 zur teilweisen Deckung der Betriebskosten.

Die monatlichen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten betragen:

1.Krippe (0-3 Jahre)

10 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100 %)	213,90	192,50
2. Kind (60 %)	128,30	115,50
3. Kind (20 %)	42,80	38,50
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

9 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	192,50 €	173,25 €
2. Kind (60%)	115,50 €	103,95 €
3. Kind (20 %)	38,50 €	34,55 €
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

7,5 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	160,35	144,30
2. Kind (60%)	96,20	86,60
3. Kind (20%)	32,05	28,85
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

6 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	128,20	115,40
2. Kind (60%)	76,90	69,25
3. Kind (20%)	25,65	23,10
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

4,5 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	96,25	86,65
2. Kind (60%)	57,75	52,00
3. Kind (20%)	19,25	17,35
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

2. Kindergarten (3 Jahre – Schuleintritt)

10 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100 %)	126,10	113,50
2. Kind (60 %)	75,70	68,10
3. Kind (20 %)	25,20	22,70
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

9 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	113,50	102,15
2. Kind (60%)	68,10	61,30
3. Kind (20%)	22,70	20,45
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

7,5 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	94,55	85,10
2. Kind (60%)	56,75	51,05
3. Kind (20%)	18,90	17,00
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

6 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	75,60	68,05
2. Kind (60%)	45,35	40,80
3. Kind (20%)	15,10	13,60
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

4,5 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	56,75	51,10
2. Kind (60%)	34,05	30,65
3. Kind (20%)	11,35	10,20
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

3. Hort

6 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	66,50	59,85
2. Kind (60%)	39,90	35,90
3. Kind (20%)	13,30	12,00
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

5 Stunden	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind (100%)	55,40	49,85
2. Kind (60%)	33,25	29,90
3. Kind (20%)	11,10	10,00
4. Kind und weitere Kinder	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

Beschluss-Nr. 216/45/13

Der Gemeinderat beschließt, in Ergänzung der Beschlüsse Nr. 239/37/07 vom 17. 09. 2007 und Nr. 148/30/12 vom 20. 02. 2012, dass bei der Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes weitere, in der Anlage zum Beschluss aufgeführte Grundstücke, als dauerhaft dezentral entsorgt, aufzunehmen sind.

Anlage zum Beschluss-Nr. 216/45/13 vom 22. 07. 2013

Gemarkung Arnsdorf		
<u>Flurstück</u>	<u>Straße</u>	<u>Hausnummer</u>
328/7	Teichstraße	32
328/6	Teichstraße	34
328/4 u. 328 c	Teichstraße	30
170/2	Käthe-Kollwitz-Straße	33
T.v. 318/9	Alter Bahnhof	2

Gemarkung Kleinwolmsdorf		
<u>Flurstück</u>	<u>Straße</u>	<u>Hausnummer</u>
41 h	Wallrodaer Straße	1
41 g	Wallrodaer Straße	2
132/6	Zum Wasserberg	16

Gemarkung Fischbach		
<u>Flurstück</u>	<u>Straße</u>	<u>Hausnummer</u>
339/10	Wiesenweg	8

Beschluss-Nr. 217/45/13

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf der Aufhebungssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „Baumhaus – Christliche Kindertages- und Familienbildungsstätte, Stand 20. 06. 2013 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Martina Angermann
Bürgermeisterin